

treffpunkt am weidengraben e.V. Am Weidengraben 31a 54296 Trier fon 0651. 23716 fax 0651. 2 37 16 www.taw-trier.de auskunft@taw-trier.de

Vorabinformation zur Betreuung im Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

der **treffpunkt am weidengraben e.V. (taw e.V.)** gestaltet seit mehreren Jahren die Mittagsbetreuung an der **Matthias-Grundschule**.

Wenn Sie für Ihr Kind **zusätzlich** nach dem **Unterricht von Montag bis Freitag** Betreuung benötigen, haben Sie somit auch ab dem Schuljahr 2023/2024 weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind <u>kostenpflichtig</u> an der Betreuenden Grundschule anzumelden

Die Betreuung bieten wir montags bis donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 12:00 bis 14:00 Uhr oder 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr an. An schulfreien Tagen entfällt die Betreuung.

Die Betreuungskosten für das Schuljahr 2022/2023 belaufen sich auf derzeit monatlich

Mo-Do 16-17 Uhr 22,00-€ Fr bis 14 Uhr 11,00-€ Fr 12-16 Uhr 22,00 €.

Die Kosten werden als monatliche Zahlung zum Monatsende fällig und werden durch den Träger eingezogen.

<u>Der Beitrag ist auf die Laufzeit eines Schuljahres (1.August – 31. Juli des Folgejahres) berechnet.</u>





Eltern, die den Einkommensgrenzen der kostenlosen Schulbuchausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch das Amt für Schulen und Sport zu beantragen.

https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/stadtverwaltung/aemter-dienststellen/dezernat-ii/amt-fuer-schulen-und-sport/

Unterlagen zur **Anmeldung** Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer Grundschule, der Homepage der Grundschule.

Bitte geben Sie bei Bedarf die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen in der Grundschule bis spätestens zum 30.04.2023 ab.

Die Anmeldung ist verbindlich für die **gesamte Dauer** eines Schuljahres.

Eine vorzeitige Kündigung ist nicht möglich!

Wir freuen uns auf Ihr Kind und stehen Ihnen bei Fragen, Anregungen und Kritik gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für den taw:

Oliver Kreuder

(Koordination betreuende Grundschulen) 0152-51017291 <u>oliver.kreuder@taw-trier.de</u>

Unterschrift:

DER PARITÄTISCHE

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



IBAN DE51 5855 0130 0000 9482 16

Betreuungsvertrag Schuljahr 2023 / 2024

	rischen dem Verein treffpunkt am undschule Matthias und	weidengraben e.V. als Träger des Betreuungsangebotes an der			
He	rrn/Frau	(Name und Vorname)			
wo	hnhaft in	(Straße, Nr., PLZ, Ort)			
Telefon/Handy/email					
wird folgender Vertrag geschlossen:					
De	r Träger des Angebotes übernimmt d				
Name, Vorname, GebDatum, Klasse des Kindes					
vor Bet Da s Die	n 16:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 12 treuer*innen. <mark>s Betreuungsangebot entfällt an unt</mark>	sen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990			
	r/die Erziehungsberechtigte/n verpfli tgesetzten Kostenanteil zu zahlen:	§2 chtet/verpflichten sich, den für dieses Schuljahr vom Träger des Angebotes			
	ontag bis Donnerstag Betreuung 16:00 bis 17.00 Uhr	22,00 € pro Monat			
	eitag Betreuung bis 14:00 Uhr Betreuung bis 16:00 Uhr	11,00 € pro Monat 22,00 € pro Monat			
und <u>De</u>	d nach Rücksprache flexibel vereinba r Betreuungsbeitrag ist auf die Laufz f 12 Kalendermonate Betreuungszeit	zeit eines Schuljahres (1.August – 31. Juli des Folgejahres) berechnet. <mark>Er is</mark> t			
	er, den	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte Sparkasse Trier BIC TRISDE55XXX			

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



Betreuungsordnung für die Betreuende Grundschule Matthias

§ 1 Träger und Aufgaben

- (1) Der taw e.V., Am Weidengraben 31a, 54296 Trier bietet als Träger in der Grundschule Matthias ein außerunterrichtliches und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung und Kultur Rheinland-Pfalz vom 01.08.1990. Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.
- (2) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nachdem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten.

§ 2 Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule kann nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die/den Erziehungsberechtigte/n erfolgen. Zur ordnungsgemäßen Anmeldung gehören die Vordrucke "Verbindliche Anmeldung" und "SEPA-Lastschriftmandat". Alle Vordrucke müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres).
- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Priorität. Sofern dem nicht gesondert auf der Anmeldung widersprochen wurde, gilt die Einverständniserklärung zu Mitteilungen per Rundmail als erteilt.
- (3) <u>Die Anmeldung ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist</u> nur zum Schuljahresende möglich.
- (4) Die tageweise Abmeldung aufgrund von Krankheit ist bis zum Betreuungsbeginn der Schule oder dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Der vereinbarte Betreuungsbeitrag bleibt unberührt. Bei fehlender Abmeldung tragen die Erziehungsberechtigten ggfs. anfallende Zusatzkosten (z.B. zusätzliche Personalkosten, Polizeieinsatz etc.).

§ 3 Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn:

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht und/oder
- andere Personen durch das Verhalten des Kindes gefährdet sind und/oder
- die Einrichtung dem Kind nicht gerecht werden kann und/oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als einen Monat in Verzug sind.
 Die Beitragsforderung bleibt bei Ausschluss unberührt



Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



§ 4 Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft, für die Wege zur und von der Grundschule sind die Erziehungsberechtigten, aufsichtspflichtig. Sollten Kinder die Schule vorzeitig verlassen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Zum Betreuungsende liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.
- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes in der Grundschule und bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
- (3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.
- (5) Die Kinder können nicht über die Betreuungszeit hinaus beaufsichtigt werden, wenn sie nicht pünktlich von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Wenn Kinder unerlaubt das Schulgelände verlassen, kann keine Haftung seitens der Betreuung bzw. der Schule eintreten.
- (6) Das Betreuungsangebot entfällt an unterrichtsfreien Tagen.
- (7) Personen, die im Auftrag der Eltern/Erziehungsberechtigten ein Kind abholen, müssen dem Träger schriftlich bekannt gegeben werden. Die Namen und Telefonnummern der Befugten sind auf der Anmeldung anzugeben, Nachmeldungen/Änderungen sind dem Träger schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beitragsbemessung und Beitragszahlung

- (1) Der Betreuungsbeitrag resultiert aus der Betreuungszeit, den anfallenden Kosten und der Anzahl der zu betreuenden Kinder und kann bei Unterdeckung erhöht werden. Er ist auf 12 Kalendermonate Betreuungszeit umgelegt. Der Beitrag wird monatlich im Voraus für die Dauer eines Schuljahres (12 Monate) abgebucht und dem Konto des treffpunkt am weidengraben bei der Sparkasse Trier, BIC TRISDE 55XXX, IBAN DE51 5855 0130 0000 9482 16 gutgeschrieben.
- (2) Der Beitrag wird zum 01. des Monats in voller Höhe abgebucht unabhängig von der tatsächlich beanspruchten Betreuungszeit.
- (3) Der Vertrag ist verbindlich für die Laufzeit eines Schuljahres. Eine Kündigung ist nur zum Schuljahresende möglich. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung muss der Betreuungsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres weiter gezahlt werden.
- (4) Bei vorzeitiger Beendigung des Betreuungsangebotes durch den Träger erlischt dieser Vertrag. Bereits gezahlte Beiträge für die Zeit nach Beendigung der Betreuung werden zurückerstattet. Das Betreuungsangebot in Trägerschaft des taw e.V. kann beendet werden, wenn eine Kostendeckung über die Betreuungsbeiträge nicht mehr gewährleistet ist oder kein geeignetes Betreuungspersonal mehr zur Verfügung steht.

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule



§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die allgemeinen Vertragsbedingungen richten sich nach diesem Vertrag, den gesetzlichen Bestimmungen und grundlegenden Betreuungsrichtlinien.
- (2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer rechtswirksamen Verbindlichkeit der schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen unter Beachtung und Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (4) Sollte ein Teil dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt.

Nur komplett ausgefüllte Verträge können berücksichtigt werden!

Trier, den	
	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte



Unterschrift: Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schul	treffpunkt am Weidengra
Angaben zum Kind	geb
Name des K	GebDatum
Angaben Personensorgeberechtigte	Erreichbarkeit von 12.00-14.00 Uhr
Name, Vorname	
Straße	Wohnort
TelNr. privat	Mobil
TelNr. dienstlich	Mobil
E-Mail	
Betreuungszeit	
Montag bis Donnerstag	
Betreuung 16:00 bis 17.00 Uhr	22,00 € pro Monat
reitag	
D Betreuung bis 14:00 Uhr D Betreuung bis 16:00 Uhr	11,00 € pro Monat
Zutreffendes bitte ankreuzen)	22,00 € pro Monat
Gesundheitliche Einschränkungen/Medik	kamente
Zu berücksichtigende Besonderheiten/Alle	
Mein Kind muss während der Betreuung fo	olgende Medikamente einnehmen:
Erklärung zum Heimweg: () Mein Kind darf alleine nach Hause gehe	en. () Mein Kind fährt mit dem Bus(freitags)
	e gehen, darf aber von weiteren folgenden Personen außer den
Name, Vorname:	Tel
Name, Vorname:	Tel
	Tel
rier, den	
Aitaliad im	Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte

Unterschrift:

Auszufüllen von dem taw e.V. oder der Schule

Gläubiger-Indentifikationsnummer DE33ZZ00000350903 Mandatsreferenz-Nr.: wird auf dem Kontoauszug mitgeteilt



treffpunkt am weidengraben e.V.
Am Weidengraben 31a, 54296 Trier
Tel: 0651-2 37 16 Fax: 0651 2 54 40
Email: auskunft@taw-trier.de

SEPA-Lastschriftmandat

Nur komplett ausgefüllte Verträge können	berücksichtigt werden!
IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Kontoinhaber:	
ab vo	n meinem unten aufgeführten Konto einzuziehen.
widerruflich, den TREFFPUNKT AM WEIDENGRABEN e die fälligen Beitragszahlungen (Betreuungsbeitrag für	
	in,
Hiermit berechtige ich,	, wohnhaft in der

